

Kinderschutzkonzept der Kinderkrippe Zentrum Kobergerstraße

Präambel

Wir sind uns bewusst, dass wir als Kindertageseinrichtung für Kinder von 0 – 3 Jahren eine ganz besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder tragen. Die Kinder dieser Altersgruppe sind noch sehr wenig in der Lage, sich gegenüber Grenzverletzungen zur Wehr zu setzen, geschweige denn darüber zu berichten und sind dadurch besonders gefährdet für Grenzverletzungen jeglicher Art. Gleichzeitig bedürfen sie intimer Pflege und körpernaher Betreuung. Das hohe Vertrauen, das den Mitarbeitenden von den Eltern entgegengebracht wird, verpflichtet uns in besonderem Maße, für den Schutz der Kinder zu sorgen.

Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch und sämtlichen Formen von Gewalt, sondern genauso um die Verwirklichung der in der UN Kinderrechtskonvention festgehaltenen Schutzrechte und damit auch um Vernachlässigung. Es geht weiterhin auch um kleinere, evt. unbedachte Grenzverletzungen wie z.B. einem Kind ohne Ankündigung und Sprachbegleitung den Mund abwischen und um Grenzverletzungen der Kinder untereinander, wie z.B. Beißen, Schubsen, Bedrängen

Dies entspricht einem „weiten Verständnis“ des Kinderschutzes.

Zur Erstellung dieses individuellen Konzepts zum Schutz der uns anvertrauten Kinder haben wir uns ausführlich mit den dargelegten und darüber hinaus gehenden Punkten auseinandergesetzt und sind im ständigen Austausch miteinander. Wir verstehen das Konzept als Ausgangspunkt für Gespräche mit Eltern, Kolleg:innen und anderen Fachpersonen. Es soll dadurch ständig weiterentwickelt und überprüft werden und bei Bedarf neu verschriftlicht werden.

In unserem Einrichtungskonzept wird an vielen Stellen dargelegt, wie wir die tägliche Arbeit gestalten. Daraus wird unsere Haltung den Kindern gegenüber und zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung bereits deutlich und viele Maßnahmen zum Kinderschutz sind auch dort beschrieben.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für ein Kinderschutzkonzept sind an verschiedenen Stellen verankert.

Im Sozialgesetzbuch SGB VIII

In § 45 Absatz 2 Satz 2 Nr 4 SGB VIII ist festgelegt, dass jede Kindertagesstätte über ein Schutzkonzept verfügen muss, in dem dargelegt wird, wie Kinder in der Einrichtung vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Auftrag jeder Kita gemäß §1 Absatz 3 Nr.4 SGBVIII Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, erfüllt wird.

Im Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz BayKiBiG

„Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dass bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird ...“
(BayKiBiG Art. 9b).

In den UN Kinderrechtskonventionen

Dort sind insgesamt 10 Rechte für Kinder definiert. Die folgenden sind uns in Bezug auf unser (Schutz)konzept wichtig:

- Recht auf Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Recht auf Gesundheit: Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- Recht auf Bildung: Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Recht auf elterliche Fürsorge: Kinder haben das Recht auf Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.
- Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre: Kinder haben das Recht darauf, dass Ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Risikoanalyse

Das Team

- 3 Vollzeit-Mitarbeiterinnen, 2 davon seit Gründung der Krippe 2009, die dritte seit vielen Jahren
- Anstellungsschlüssel kleiner als 1:10 (berechnet nach einer Formel des BayKiBiG)
- 1 Praktikantin
- 1 Teilzeitkraft im Zuge des Leitungsbonus (wenn es ihn gibt)
- 1 ehrenamtliche Kraft, die als Kinderpflegerin anerkannt ist
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 Reinigungskraft (kein Kontakt zu den Kindern)

Dass das Team sich sehr lange kennt, ist ein Vorteil, weil untereinander ein großes Vertrauen herrscht, kann aber auch die Gefahr bergen, dass die Kolleginnen möglicherweise nicht mehr genau hinschauen, was die andere macht.

Die räumliche Situation innen und außen

Eine ausführliche Beschreibung findet sich in der Konzeption. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder selbständig überall hinkommen können, auch sich selbst auf die Stühle zum Essen setzen können. Die Türen haben Glasausschnitte, sodass alle Räume von außen einsehbar sind.

Der Wickelplatz und die kleinen Toiletten sind allerdings so platziert, dass zwar gesehen werden kann, dass ein Kind gewickelt wird oder auf die Toilette begleitet wird, die Sicht auf das Kind aber eingeschränkt ist. Zwar befinden sich die Erzieherinnen meist allein mit einem Kind beim Wickeln, aber der Zublick ist jederzeit möglich.

Beim Spielen in der Lagune tragen die Kinder Windeln oder Höschen.

Der Garten ist nur über die Krippenräume und den Fluchtweg zugänglich. Dies schützt die Kinder vor dem Zublick von der Straße aus und verhindert, dass die Kinder aus dem Garten laufen können. Die Kolleginnen der Beratungsstelle unseres Trägers sowie die dortigen Besucher:innen, sowie Nachbarn von den jeweiligen Balkonen können das Geschehen im Garten jedoch

beobachten. Deshalb sind die Kinder auch im Sommer nie ganz unbedeckt, auch nicht, wenn sie im Planschbecken oder mit Wasser spielen.

Der Zublick der pädagogischen Kolleginnen aus der Beratungsstelle ist eine zusätzliche Kontrolle.

Die Kinder

Um Grenzverletzungen unter den Kindern zu vermeiden bzw. angemessen darauf zu reagieren sind folgende Punkte erforderlich:

- Genügend Personal-
- Genügend Platz
- geeignete Ausstattung der Räume
- genügend Zeit für die Eingewöhnung
- Vorbildfunktion der Erwachsenen: Wertschätzender Ton der Mitarbeitenden untereinander und mit den Kindern
- Promptes und angemessenes Eingreifen der Erzieherinnen bei Grenzverletzungen unter den Kindern

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass es im normalen Entwicklungsprozess von Kindern unter drei Jahren vorkommen kann, dass sie andere Kinder schubsen, schlagen, beißen, an den Haaren ziehen, bedrängen etc. Deshalb muss es konzeptionelle Überlegungen geben, wie mit solchem Verhalten umgegangen werden soll. Unser Ziel ist es natürlich, aggressives Verhalten zu vermeiden, d.h. gar nicht erst entstehen zu lassen. Passiert es doch, dann geht es darum, feinfühlig sowie prompt und angemessen darauf zu reagieren. Zu den Grundvoraussetzungen, die zur Vermeidung von aggressiven Verhalten beitragen, gehören die Bedingungen, die wir in der Krippe sowieso versuchen zu verwirklichen. Sie sind an anderer Stelle ausführlich beschrieben. Dazu gehört, dass genügend Mitarbeiterinnen zur Beobachtung der Kinder zur Verfügung stehen und bemerkt werden kann, wenn ein Kind unter Spannung gerät und es Unterstützung benötigt. Dazu gehört auch, dass der Umgangston der Erzieherinnen untereinander, mit den Kindern und Eltern ruhig, freundlich, respektvoll und partnerschaftlich ist. Dem steht nicht entgegen, dass manchmal auch beherzt eingegriffen wird und klare Grenzen gesetzt werden. Genügend Platz im Innen- und Außenbereich, welcher zum Bewegen und Verteilen der Kinder in verschiedene Räume einlädt, tragen ebenfalls dazu bei. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder keiner Reizüberflutung ausgesetzt sind und so einem freien Spiel nichts im Wege steht. Zu guter Letzt ist eine gelungene Eingewöhnung eine wichtige Voraussetzung für ein entspanntes Spielen der Kinder.

Eine ausführliche Beschreibung des Umgangs mit aggressivem Verhalten unter Kindern ist in dem entsprechenden Positionspapier „Umgang mit aggressivem Verhalten“ (siehe Anhang) dargelegt.

Die Familien

Wir pflegen einen sehr intensiven Kontakt zu den Eltern. Dies beginnt bereits vor der Vergabe der Plätze, bei der Eingewöhnung, in täglichen Kontakten und Gesprächen. Dadurch bekommen sowohl die Eltern einen ausführlichen Eindruck über die Geschehnisse in der Krippe als auch wir über die Situation in der Familie. Im Laufe der Zeit entsteht ein starkes Vertrauensverhältnis und es können auch heikle Punkte angesprochen werden. Durch die Nähe zur Beratungsstelle unseres Trägers können Eltern, die Unterstützung brauchen, niederschwellig Beratung in Anspruch nehmen.

Externe Personen

Wenn Personen in die Krippe kommen, die nicht zum haupt- oder ehrenamtlichen Personal (Handwerker, Lieferanten, sonstige Besucher:innen) gehören, wird darauf geachtet, dass sie sich zu keiner Zeit allein in einem Raum mit den Kindern befinden.

Praktikant:innen, hauswirtschaftliche Mitarbeiter:innen und ehrenamtliche Kräfte betrachten wir nicht als externe Personen. Sie werden wie die hauptamtlichen Mitarbeitenden in die Einhaltung des Schutzkonzepts einbezogen.

Prävention

Personalauswahl

Schon bei der Durchsicht der Bewerbungsunterlagen und im Bewerbungsgespräch wird darauf geachtet, ob die Bewerberinnen bereits Erfahrung mit einem Schutzkonzept haben bzw. erkundet, ob sie bzgl. der grundsätzlichen Haltung zum Kind und bzgl. des Kindeswohls zu den Wertvorstellungen unserer Einrichtung passen. Jeder Einstellung geht mindestens ein Hospitationstag voraus, bei dem auf diese Aspekte geachtet wird.

Durch unser Einrichtungskonzept mit einem besonderen Schwerpunkt auf Selbstwirksamkeit liegt das Augenmerk verstärkt auf diesen Aspekten. Es ist weniger bedeutsam, ob jemand Erfahrung z.B. mit besonderen Bastel- oder Aktivitätsangeboten hat, sondern es wird verstärkt darauf geachtet, wie der Umgang mit den Kindern gestaltet wird.

Personalmanagement

Alle Mitarbeitenden, einschließlich der ehrenamtlichen Kräfte, der Praktikantinnen und der hauswirtschaftlichen Kräfte legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, das alle 5 Jahre erneuert wird. (zuletzt Januar 2023)

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sind bei Erstellung und Überprüfung des Schutzkonzepts beteiligt.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben die „Koberger Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz“ (siehe Anhang)

Fort und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden erhalten Gelegenheit zur Fort- und Weiterbildung.

Sexualpädagogisches Konzept

Bei einem sexualpädagogischen Konzept für das Krippenalter sind die Hauptaufgaben der pädagogischen Fachkräfte, - wie auch in allen anderen Bereichen - eine offene Haltung, Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Ziel ist ein unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper, eine positive Geschlechtsidentität und ein Bewusstsein über die eigene Intimsphäre. Ebenso soll die Fähigkeit entwickelt bzw. gestärkt werden, zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden und sich vor Verletzung der eigenen Grenzen zu schützen und die der anderen zu respektieren.

Wenn z.B. ein Kind das andere umarmen oder küssen möchte, das andere aber gerade diese Nähe nicht will, werden beide Kinder begleitet und bestärkt in ihren Bedürfnissen.

Auch Erzieher:innen dürfen Grenzen setzen z.B. wenn ein Kind sie auf den Mund küssen will.

Wenn Kinder andere zum Wickeln oder zur Toilette begleiten wollen, wird auf jeden Fall gefragt, ob das Kind einverstanden ist.

Im Umgang mit sexualpädagogischen Themen ist uns außerdem wichtig:

- eine klare Benennung der Geschlechtsteile im Alltag
- eine Bewusstmachung abwertender oder diskriminierender Äußerungen
- die Beachtung des Schamgefühls der Kinder

Partizipation

Auch Kindern unter 3 Jahren können in die alltäglichen Entscheidungen im Alltag der Krippe einbezogen werden. Das bedeutet keinesfalls, dass sie tun und lassen können, was sie wollen, sondern dass Entscheidungen und Abläufe an den Bedürfnissen der Kinder orientiert sind und dass die Kinder an den Entscheidungen beteiligt sind. So können sie bestimmen, was sie spielen wollen und wer ihre Spielpartner:innen sind. Sie bestimmen, was von den angebotenen Speisen sie essen möchten („mit ohne Soße“), und wie viel sie essen möchten. Sie bestimmen in einem bestimmten Rahmen den Zeitpunkt des Wickelns („ich möchte mit dir zum Wickeln gehen. Bist du bereit?“). Dabei wird dem Kind Zeit gegeben, eine Aktivität abzuschließen. Unter Umständen kann das Kind sich auch eine andere Person fürs Wickeln wünschen. Durch die Treppe zum Wickelplatz kann sich das Kind auch selbständig mit Begleitung dorthin begeben. Natürlich gehört zur Verantwortung der Mitarbeitenden auch, dafür Sorge zu tragen, dass notwendiges Wickeln stattfindet und das Kind zur Kooperation zu motivieren.

Die Vorgehensweise beim Mittagsschlaf gehört ebenso zur Partizipation. Bei uns gehen nicht alle Kinder gemeinsam zum Schlafen, sondern nach und nach, je nach Alter, Müdigkeit und Verhalten beim Einschlafen. Zu Beginn der Krippenzeit oder nach schlechten Nächten zuhause, kann ein Kind auch bereits am Vormittag vor dem Essen zum Schlafen gelegt werden, wenn das Kind sehr müde ist. Es kommt vor, dass selbst Kinder, die noch nicht sprechen können, Ihr Schlafbedürfnis direkt anzeigen. (auf den Schlafraum zeigen oder die Erzieherin dort hinführen.)

Pädagogisch richtiges Verhalten kann allerdings unter Umständen den Kindern nicht gefallen.

- Regeln werden eingehalten
- es werden z.B. keine harten Gegenstände auf die Hochebene mitgenommen; Bücher werden nicht zerrissen: Wasser wird nicht auf den Boden geschüttet
- Tagesablauf (mit kleinen Abweichungen) wird eingehalten
- Grenzüberschreitungen unter den Kindern und gegenüber den Mitarbeiter:innen werden unterbunden
- Wickeln bei voller Windel muss sein
- Kinder ohne Windel werden angehalten auf die Toilette zu gehen
- Beim Essen bleibt man sitzen

Beschwerdemanagement

Dadurch, dass wir eine sehr kleine Einrichtung sind, sind wir jeden Tag in engem Kontakt zu allen Eltern. Die Wahl eines Elternbeirats wird den Eltern jeweils beim ersten Elternabend im Krippenjahr angeboten. Bisher wurde der Bedarf von den Eltern in keinem Jahr gesehen. Meistens wird eine Person bestimmt, die den Kontakt der Eltern untereinander organisiert. Die Eltern können jederzeit beim Bringen oder Abholen einen Gesprächsbedarf signalisieren. Entweder kann das gleich erfolgen oder ein passender Zeitpunkt vereinbart werden. Mit jeder Familie finden zweimal im Jahr Entwicklungsgespräche und ein Abschlussgespräch, wenn das Kind die Einrichtung verlässt, statt. Auch dabei wird von den Erzieherinnen Interesse signalisiert, zu hören, wo die Eltern Verbesserungsmöglichkeiten sehen bzw. womit sie unzufrieden sind. Am Ende des Krippenjahrs findet eine anonyme Befragung der Eltern statt, bei der auch Raum ist für frei

formuliertes Feedback. Die Ergebnisse werden in der Krippe ausgehängt und auf der Internetseite veröffentlicht. Die dort aufgetauchten Kritikpunkte werden im Team besprochen und beim nächsten Elternabend thematisiert.

Außerdem nehmen wir teil an der Befragung der Eltern, die zentral von der Stadt durchgeführt wird.

Auch die Kinder haben ein Recht und Gelegenheit, den Erzieherinnen deutlich zu machen, was ihnen nicht gefällt. Ihre Beschwerden werden gehört, verbalisiert und es wird versucht, eine Lösung zu finden.

Schutzvereinbarungen

Das Sechs-Augen-Prinzip

Zwei Betreuungspersonen sind im Raum bzw. haben Zublick zum Geschehen. Dies wird soweit möglich angewendet.

Beim Wickeln, Schlafen legen, Hilfe beim Toilettengang etc. wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Es gilt die Regel, dass mit Kindern ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen wird. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

Keine Privatgeschenke an Kinder

Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Außerdem werden Geschenke nur an alle Kinder der Gruppe, nicht an einzelne Kinder gemacht.

Private Kontakte zu Kindern sind transparent und abgesprochen

Private Kontakte von Personal, auch Praktikantinnen oder Praktikanten zu Kindern und deren Familien werden immer transparent gemacht. Ebenso werden Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern oder der Kindergruppe außerhalb der Räume der Kita immer besprochen und genehmigt.

Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen

Im Team wird gemeinsam definiert, in welchem Rahmen Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Mit Kindern wird an der Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen gearbeitet. Die Mitarbeiter:innen versprechen nicht, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen es sei denn, es dient zur Wahrung der Privatsphäre des Kindes und hat nichts mit Grenzverletzungen durch andere zu tun.

Recht am eigenen Bild

Der Betreuungsvertrag mit den Eltern beinhaltet eine Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit.

Intervention

Wenn ein Verdachtsfall im Sinne von §8a Sozialgesetzbuch VIII auftaucht, kommt folgender Handlungsplan zum Einsatz:

Handlungsplan

- Ruhe bewahren – vor allem anderen: besprechen mit Kolleginnen und Leitung
- Sorgfältig dokumentieren mit Hilfe von Vorlage 1: „Beobachtungsbogen zur Dokumentation nach §8a SGBVIII“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (siehe Anhang)
- Alternativhypothesen prüfen

- Träger informieren
- Vorbereiteten internen Beratungsplan Vorlage 2(siehe Anhang) und gemeinsamen Beratungs- und Hilfeplan Vorlage 3(siehe Anhang) abarbeiten
- Spezialwissen in Anspruch nehmen

Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Aufarbeitung des Vorfalls

nach Abschluss eines Vorfalls setzen sich alle Beteiligten zusammen, um zu reflektieren, was gut gelaufen ist, wo es Verbesserungsbedarf im Ablauf gibt, was zur Prävention weiterer Vorfälle getan werden muss.

Überprüfung des Schutzkonzepts

Jeweils zu Beginn des Krippenjahrs – im Idealfall, wenn die neue Praktikantin mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht wird – wird die schriftliche Version des Schutzkonzepts mit der Realität abgeglichen, evt. Versäumnisse nachgeholt bzw bei (neuen) Risiken nachgebessert und gleichzeitig die geltenden Vereinbarungen bei allen Teammitgliedern aktualisiert. Im laufenden Alltag werden Gelegenheiten geschaffen, über Vorfälle, Beobachtungen, Verbesserungsvorschläge zu sprechen und diese umzusetzen.

Anlaufstellen sowie Kooperationspartner und –partnerinnen

Jugendamt der Stadt Nürnberg. Zuständige Stelle erreichbar unter 0911/231-2730

Kinderschutzbund

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Sozialpädagoginnen und Psychologin Msc der Beratungsstelle Zentrum Kobergerstraße

Diplom-Psychologin: Susanne Kentner-Hofmann

Verwendete Materialien

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen

Bayerischer Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2021

Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e.V. 2021

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen - Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V. 2022

Anhang

Vorlagen 1-3

Dokumentation nach § 8a SGB VIII

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum	Name
1. Beobachtung	
<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung	Name
<input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin	Adresse
<input type="checkbox"/> andere Eltern	
<input type="checkbox"/> sonstige	Telefon
2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
Adresse	
3. Angaben zur Familie	
Name	
Adresse	
Telefon	
sonstiges	
4. Inhalt der Beobachtung	
5. Nächste Schritte	
<input type="checkbox"/> Überprüfen im Team	
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
<input type="checkbox"/> Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Vorlage 2: Interner Beratungsplan

Datum _____ **Name** _____

1. Beteiligte

- | | |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Pädagoge/Pädagogin | _____ |
| <input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin | _____ |
| <input type="checkbox"/> Leitung | _____ |
| <input type="checkbox"/> Fachkraft nach § 8a | _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | _____ |
| _____ | _____ |

2. Angaben zum Kind

Name _____ **Alter** _____

3. Einschätzung

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

5. Maßnahmen

Weitere Beobachtung durch: _____

- | | |
|--|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten | Geplant am _____ |
| <input type="checkbox"/> Einschaltung der Fachkraft nach § 8a | Geplant am _____ |
| <input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme z. B. Beratungsstelle | _____ (Datenschutz beachten) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | _____ |
| _____ | _____ |

Koberger Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Ich fühle mich dem Schutz der uns anvertrauten Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt verpflichtet.

Ich halte mich an das erarbeitete Schutzkonzept der Einrichtung und bin bereit, an dessen Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Ich pflege einen grenzachtenden und wertschätzenden Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und deren Eltern.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und deren Eltern bewusst.

Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder behandle ich den Vorgang vertraulich und bespreche mit den mir bekannten zuständigen Ansprechpersonen das weitere Vorgehen.

Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung auf.

Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kolleg:innen, Praktikant:innen, Eltern und anderen Personen ernst.

Ort, Datum Unterschrift

Umgang mit grenzverletzendem Verhalten der Kinder untereinander

Wir gehen davon aus, dass im normalen Entwicklungsprozess von Kindern unter 3 Jahren vorkommt, dass sie andere Kinder schubsen, schlagen, beißen, an den Haaren ziehen etc.

Deshalb muss es konzeptionelle Überlegungen geben, wie mit solchem Verhalten umgegangen werden soll. Grundsätzlich ist unser Ziel, aggressives Verhalten zu vermeiden, d.h. gar nicht erst entstehen zu lassen. In zweiter Linie geht es darum, auf dieses adäquat zu reagieren.

Grundvoraussetzungen

Zu den Grundvoraussetzungen, die zur Vermeidung von aggressiven Verhalten beitragen, gehören:

- Guter Betreuungsschlüssel
- behutsame Eingewöhnung
- genügend Platz und Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien,
- ruhige Atmosphäre und keine Reizüberflutung

wie diese Voraussetzungen in unserer Kinderkrippe umgesetzt werden, ist an anderer Stelle der Konzeption beschrieben. Hier deshalb nur eine kurze Zusammenfassung:

guter Betreuungsschlüssel

maximal 1 Betreuungsperson für 5 Kinder, meist für 3-4 – alle Kinder sind ständig unter Beobachtung. Das bedeutet auch, dass bemerkt wird, wenn ein Kind unter Spannung gerät und es Unterstützung braucht und dass schnelles Eingreifen möglich ist, falls es zu Übergriffen kommt.

Behutsame Eingewöhnung

Nach dem Berliner Modell: Die Kinder bleiben erst dann ohne ihre vertraute Bezugsperson in der Krippe, wenn sie mit den dortigen Erziehungspersonen eine Bindung eingegangen haben, sich trösten lassen und entspannt sind. Das dauert in der Regel 2-4 Wochen

genügend Platz und Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien

es gibt 3 Gruppenräume, 1 Plansch- und Wasserspielbereich, 1 Schlafräum, der auch zum Spielen genutzt werden kann und einen Garten. Außerdem können² die Krippenkinder den Bewegungsraum des Trägers im Hinterhaus benützen.

Mit den Krippenkindern im zweiten Betreuungsjahr (Alter 2-3 Jahre) finden zwischen Mai und Juli wöchentliche Ausflüge in den Wald statt.

ruhige Atmosphäre

der Umgangston der Erzieherinnen untereinander, mit den Kindern und Eltern ist ruhig und freundlich und drückt die Wertschätzung, die anderen Personen entgegengebracht wird, aus. Dem steht nicht entgegen, dass manchmal auch beherzt eingegriffen wird und klare Grenzen gesetzt werden.

Verhinderung von grenzverletzendem Verhalten

Wenn beobachtet wird, dass ein Kind im Begriff ist, ein anderes Kind zu verletzen oder zu bedrängen, greifen die Erzieherinnen ein. Dabei wird in der Situation entschieden, welche Intervention in der jeweiligen Situation und für das jeweilige Kind angemessen ist. Nach dem

Schutz der Kinder vor Verletzungen muss dabei auch noch das Ziel im Auge behalten werden, den Kindern eine Möglichkeit zu geben, Konflikte selbst zu lösen. Für alle Kinder sollte dabei deutlich werden, dass nicht erwünscht ist, dass andere Kinder verletzt oder gestört werden.

Als Verhaltensmöglichkeiten kommen in Frage:

- die Erzieherin geht in unmittelbare Nähe des Kindes, um jederzeit eingreifen zu können. Sie verbalisiert den vermuteten Wunsch oder die Gefühle des Kindes, den es (mit aggressiven Mitteln) durchsetzen oder ausdrücken möchte
- Sie macht einen Vorschlag, wie der Konflikt anders gelöst werden könnte
- Sie schützt mit ihrem Körper den Körper des gefährdeten Kindes
- Sie hält die Hand, den Fuß des betreffenden Kindes fest
- Sie nimmt das Kind mit begleitenden Worten auf den Arm oder trägt es an einen anderen Ort
- Sie sagt laut und deutlich Stopp/Halt/Nein o.ä

Reaktion nach einer bereits erfolgten Grenzverletzung

Hier geht es zunächst darum zu verhindern, dass das Verhalten fortgesetzt werden kann. (s.o.) Das verletzte Kind wird geschützt, getröstet, gegebenenfalls medizinisch versorgt (betroffenen Stelle gekühlt, desinfiziert, mit Verband versehen etc.) wie nach einem Unfall.

Je nach Ausmaß des Vorfalls wird das Kind an einen ruhigen Platz gebracht und beruhigt. Folgendes könnte dabei gesagt werden:

„ du bist erschrocken, das hat dir sehr weh getan. Jetzt ist/ bald geht es vorüber. Du bist jetzt wieder in Sicherheit. Du kannst so lange sitzen/liegen/auf meinem Arm/ auf meinem Schoß bleiben, bis es dir wieder gut geht“

Dem Kind, das ein anderes Kind geschädigt hat, wird

- unmittelbar und deutlich vermittelt, dass dies nicht geht. Unter Umständen wird das Kind für eine Weile aus dem Raum genommen.
- Gefahr: falls das Kind die Sonder/ Einzelbetreuung genießt, könnte es das Verhalten bewusst einsetzen, um diese zu erhalten
- dem Kind werden Verhaltensalternativen aufgezeigt
- dem Kind wird vermittelt, dass sein Verhalten dem anderen weh tut
- dem Kind wird eine für ihn beruhigende, Spannungsreduzierende Beschäftigung angeboten (z.B. Wasser spielen, Spaziergang, Sand spielen, vorlesen, singen, aus dem Fenster schauen etc.
- die häusliche Situation des Kindes wird erkundet. Gibt es besondere Umstände im Leben des Kindes (z.B. Geschwister, Papa auf Geschäftsreise, Trennung der Eltern, Umzug etc.)
- falls immer die gleichen Kinder in Konflikt geraten, wird für eine Zeit eine räumliche Trennung der ständigen Streitpartner vorgenommen

In äußersten Notfällen wird versucht, für eine gewisse Zeit, eine zusätzliche Betreuungsperson zu organisieren, die eine Weile nur dieses Kind im Auge behält

Allerletzte Maßnahme kann die (kurzfristige) Herausnahme des Kindes sein, vor allem wenn vermutet werden muss, dass dieses grundsätzlich in der Krippensituation mit mehreren Kindern überfordert ist.

Aktualisiert April 2023